

Merkblatt über die Entsorgung von Abfällen aus künstlicher Mineralfaser (KMF)

Stand: Januar 2015
Seite 1

Annahmebedingungen bei Schmitt Recycling u. Entsorgung GmbH & Co. KG

Nachfolgend wird die Anlieferung und die Annahme künstlicher Mineralfasern, die auf dem Gelände der Firma Schmitt Recycling u. Entsorgung GmbH & Co. KG zur Verwertung angeliefert werden, geregelt. Die Anlage zum Einsammeln, Befördern, Lagern und Behandeln von diversen Abfällen ist nach BImSchG vom Regierungspräsidium Kassel genehmigt und unter der Entsorgernummer F72RD0320 zugelassen.

Abfallschlüssel: Abfallbezeichnung:

170603*	anderes Dämmmaterial welches aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche enthält
170604	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 170601 und 170603* fällt.

Weitere genehmigte Abfälle und deren Abfallschlüssel können unserem Zertifikat zum Entsorgungsfachbetrieb entnommen werden.

Es werden durch die Firma Schmitt Recycling u. Entsorgung GmbH & Co. KG angenommen:

Dämmstoffe, Mineralwolle aus künstlicher Mineralfaser (KMF), Glaswolle, Deckenplatten auf Glaswollbasis. Diese Materialien werden auch mit Kaschierungen aus Pappe, Aluminium oder Drahtgeflecht angenommen. Sonstige Störstoffe sind von der Annahme ausdrücklich ausgeschlossen.

Verpackung und Behandlung

- Annahme ausschließlich wenn das Material in KMF-Gewebesäcken verpackt ist
- Annahme nur zu unseren allgemein bekannten Öffnungszeiten Montags - Donnerstags: 07.00 - 17.00 Uhr und Freitags: 07.00 – 16.00 Uhr
- Die „KMF-Gewebesäcke“ mit 1 m³ Fassungsvermögen können Sie bei uns käuflich erwerben. Sprechen Sie uns gerne an!

Merkblatt über die Entsorgung von Abfällen aus künstlicher Mineralfaser (KMF)

Stand: Januar 2015
Seite 2

Annahmebedingungen bei Schmitt Recycling u. Entsorgung GmbH & Co. KG

Nichteinhaltung der Annahmebedingungen

Werden die Annahmebedingungen nicht eingehalten und / oder Abfälle angeliefert, die nicht den oben genannten Abfallstoffen entsprechen, müssen diese Abfälle ggf. aufgeladen und abtransportiert werden. Die Kosten dafür trägt der Anlieferer bzw. Erzeuger. Weitere Schadensansprüche, die sich aus der Nichteinhaltung der Annahmebedingungen ergeben, wird die Firma Schmitt Recycling u. Entsorgung GmbH & Co. KG direkt gegenüber dem Anlieferer / Erzeuger geltend machen.

Grundsätzliche Regelungen und Schutzmaßnahmen

- Unser Büropersonal erstellt Ihnen bei Anlieferung einen Übernahmeschein als Nachweis für die ordnungsgemäße Entsorgung. Der Übernahmeschein ist von Ihnen als Erzeuger ggf. auch als Beförderer zu unterschreiben.
- Sollte ein Einzelentsorgungsnachweis zugrunde liegen (ab 20 Tonnen pro Jahr), müssen Sie bereits bei Anlieferung einen Begleitschein mitführen, welcher mit der Erzeuger- und Beförderer-Signatur versehen ist. Dieser Begleitschein ist uns ebenfalls vor Anlieferung in elektronischer Form zu übersenden.
- Im Übrigen gelten die Bestimmungen der NachwV (Nachweisverordnung) und deren Bestimmungen des elektronischen Abfall-Nachweis-Verfahrens sowie die Bestimmungen des Arbeitsschutzes.
- Die Firma Schmitt Recycling u. Entsorgung GmbH & Co. KG ist jederzeit berechtigt, die Annahmebedingungen nach eigenem Ermessen zu ändern und / oder zu ergänzen.
- Weitere gesetzliche oder behördliche Vorgaben bleiben unberührt.

Die Geschäftsführung
Wolfgang und Maria Schmitt